



Energiepolitisches Leitbild der Gemeinde Illmensee

Die südöstlichste Gemarkung im Landkreis Sigmaringen und nur wenige Kilometer vom Bodensee entfernt, liegt die Gemeinde Illmensee mit etwas über 2.000 Einwohner zählend, eingebettet zwischen drei Seen.

Als Erholungsort mit mildem voralpinem Klima hat sich die Gemeinde unter anderem der Erholung und dem Tourismus gewidmet.

Landschaftlich in eine reizvolle Kulisse gebettet bietet Illmensee mit seinen drei Seen und dem Höchsten ein Naturerlebnis nicht nur für Radler und Wanderer.

Allein schon um diese Einzigartigkeit zu bewahren sieht sich Illmensee gefordert, ein nachhaltiges energetisches Leitbild zu verfolgen.

Um dieses Ziel zu erreichen erstellt die Gemeindeverwaltung ein energiepolitisches Maßnahmenprogramm, das regelmäßig aktualisiert, ergänzt und per Beschlussfassung durch den Gemeinderat umgesetzt wird.

Prioritäten der Energiepolitik

1. Die Gemeinde Illmensee versteht sich energetisch als Vorbild und animiert die Bürgerschaft durch aktive Kommunikation ebenfalls zu energiebewusstem Handeln. Zudem wird die Bürgerschaft den Möglichkeiten entsprechend in die gemeindlichen Planungen eingebunden. Für die kommunalen Gebäude und Anlagen bedeutet dies, dass neben Handlungsanleitungen sowohl im Altbau wie im Neubau moderne energieeffiziente Technologien eingesetzt werden.
2. Illmensee wird seinen CO₂ Ausstoß nachhaltig senken und setzt sich deshalb zum Ziel, den CO₂ Ausstoß bis 2020 um mindestens 15 % auf der Basis des Jahres 2000 zu reduzieren. Die Reduzierung erstreckt sich auf alle Sektoren der Gemeinde.

3. Bei Neu- bzw. Ersatzanschaffungen soll der Energieverbrauch ein wesentliches Merkmal sein. Grundsätzlich werden CO₂ neutrale Verbraucher bevorzugt.
4. Die Gemeinde Illmensee wendet für Ihre Gebäude (nicht nur Wohn- sondern auch der Verwaltungsgebäude) das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) bei Sanierungen und Neubauten sinngemäß an.
5. Bei der Entwicklung von Bauflächen ist auf einen schonenden Umgang mit der Natur und der Umwelt zu achten. Die Reaktivierung von Brachflächen sowie die Nachverdichtung im Innenbereich haben Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von unbebauten Grundstücken im Außenbereich.
6. Steigerung der Erzeugung regenerativer Energien an kommunalen und Privatgebäuden durch Vermietung oder Eigennutzung der zur Verfügung stehenden Flächen.
7. Zum motorisierten Individualverkehr bildet der ÖPNV sowie die Rad- und Fußgängerwege eine wertvolle und zu fördernde Alternative.